XIX. GP.-NR
Nr. 874 /J
1995 -03- 30

ANFRAGE

der Abgeordneten Moser, Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Bau einer 110-kV-Leitung im Bezirk Freistadt/OÖ

Seit Jahren plant die ESG Linz den Bau einer 110-kV-Leitung im Bezirk Freistadt zur besseren Versorgung dieser Region. Deshalb wurde das bestehende Netz nur mehr nachlässig gewartet. Ein Nachweis der energietechnischen Notwendigkeit dieser Leitung wurde bis jetzt nicht erbracht. Weder die ESG noch das Land Oberösterreich legten Kapazitätsberechnungen vor, die den Bedarf einer 110-kV-Leitung fundiert nachweisen.

Rechnerische Abschätzungen von Technikern aus dem Bereich Freistadt ergaben, daß die bestehende Leistung ausreiche und eine bessere Pflege des bestehenden Netzes eine optimale Versorgung gewährleiste. Außerdem bestehen genügend Möglichkeiten einer dezentralen Energieversorgung für diesen ländlichen Raum, wobei die Bereitstellung von dezentraler Energie in diesem Bereich nicht nur eine bessere Versorgungssicherheit, sondern auch einen beschäftigungspolitischen Aspekt bietet.

Nun soll es im Zuge des Verfahrens, in dem die Anrainer nicht gehört wurden, zu ersten Enteignungen kommen, obwohl keine Kapazitätsberechnung vorliegt. Sowohl Landesrat Leitl als auch der Linzer Stadtrat Haider (vormals Mitarbeiter der ESG) versprachen die Erstellung und Veröffentlichung der Bedarfsstudie.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wie stellt sich die Bedarfsentwicklung für elektrische Energie aus Ihrer Sicht in jenem Gebiet dar, das durch die 110-kV-Leitung im Bezirk Freistadt versorgt werden soll?

2. Ist Ihnen eine Bedarfsrechnung für die 110-kV-Leitung im Bezirk Freistadt bekannt? Wenn ja, wie lauten die wesentlichen Ergebnisse?

3. Welchen Stellenwert messen Sie Bedarfsberechnungen zu? Sind sie Ihrer Ansicht nach nicht unabdingbar bei jeder energiepolitischen Planung?

4. Auf welche Weise gedenken Sie die entsprechenden oberösterreichischen Stellen zu einer Kapazitätsabschätzung und Bedarfsrechnung zu veranlassen?

RA G:\ANFRAGEN\BMWA\110KV.DOC

5. Wie stehen Sie zu dem Vorgang einer Enteignung, ohne daß die Behörde die Notwendigkeit des Leitungsbaus studienmäßig nachweist?

6. Welche Schritte werden Sie unternehmen, daß die Anrainer im Verfahren gehört werden?

7. Wie gedenken Sie die Beiziehung von unabhängigen Gutachtern im entsprechenden Verfahren zu gewährleisten?

8. Von Ihnen wird im Zusammenhang mit der Errichtung von Hochspannungsleitungen immer wieder ins Treffen geführt, daß eine 380-kV-Leitung gegenüber einer 110-kV-Leitung viel geringere Energieverluste aufweise.

   Wie ist es zu erklären, daß im Bezirk Freistadt eine 110-kV-Leitung errichtet werden soll, wo doch eine 380-kV-Leitung entsprechend Ihren Aussagen sehr viel effizienter wäre?

9. Wieviel Energie könnte durch eine Verringerung der Übertragungsverluste dadurch eingespart werden, daß anstelle der geplanten 110-kV-Leitung eine 380-kV-Leitung errichtet werden würde?

10. Ab welcher Übertragungsleistung ist aus Ihrer Sicht die Errichtung einer 110-, 220- bzw. 380-kV-Leitung sinnvoll? Und wie hoch sind die von Ihnen zugrunde gelegten maximal möglichen Belastungen dieser Leitungstypen (ein- bzw. zweisystemig)?